

Verhalten im Schadenfall für Sachschäden

Für eine möglichst effiziente Schadenregulierung haben wir mit dem Versicherer ein vereinfachtes Meldeprozedere abgestimmt.

Schadenfälle sind unverzüglich an defendo zu melden, um eine schnelle Schadenregulierung durch den Versicherer zu gewährleisten und ihm die Möglichkeit der Abwehr bzw. Minderung des Schadens zu geben.

Maßnahmen zur Beseitigung der Ursache und Minderung des Schadens sind sofort einzuleiten!

Bei böswilliger Beschädigung, Brandschäden, Einbruchdiebstahl und Graffiti ist eine polizeiliche Meldung erforderlich.

1.) Für Schäden bis 2.500 € gilt:

- Sie können alle erforderlichen Aufträge erteilen.
- Nach Abschluss aller Arbeiten senden Sie uns bitte folgende Unterlagen per Mail:
 - o Schadenanzeige
 - aussagekräftige Schadenfotos
 - o alle Rechnungen mit Arbeitszetteln, Feuchtemessprotokolle etc.
 - Bankverbindung
 - o polizeiliche Meldung
- Der Versicherer prüft immer erst nach Vorlage sämtlicher Unterlagen seine Eintrittspflicht.

2.) Für Schäden <u>über 2.500 € bis 10.000 €</u> gilt:

- Vorab telefonische Schadenmeldung an defendo
- Zusätzlich Schadenanzeige an defendo senden.
- Kostenvoranschläge für alle Folgearbeiten einreichen (Putz- und Malerarbeiten/Trockenbau/ Fliesenarbeiten etc.).
- defendo sorgt für eine schnelle Freigabe.
- Nach Abschluss aller Arbeiten senden Sie uns bitte alle Rechnungen und Belege per Mail.

3.) Für Schäden ab 10.000 € gilt:

- Vorab unverzügliche telefonische Schadenmeldung an defendo
- Zusätzlich Schadenanzeige inklusive aller Kontaktdaten senden.
- Die Besichtigung der Schadenstätte erfolgt in Abstimmung mit dem Versicherer.
- Der weitere Regulierungsverlauf wird bei der Besichtigung vor Ort abgestimmt.